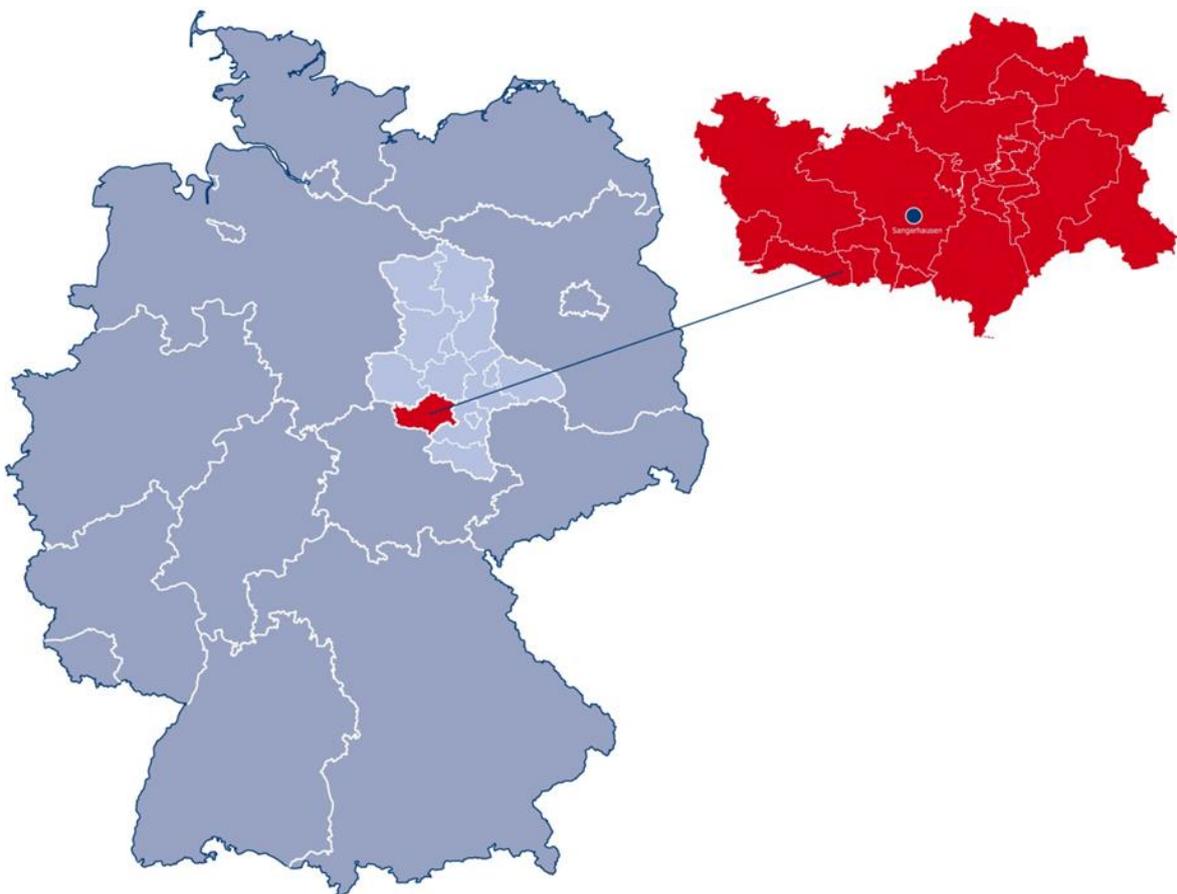


# Eingliederungsbilanz für das Jahr 2018 Jobcenter Mansfeld-Südharz





## **Impressum**

Jobcenter Mansfeld-Südharz

Geschäftsführerin

06295 Sangerhausen

Baumschulenweg 1

Tel.: 03464/ 554-137

Annette Müller

Stand: 11 / 2019

## Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage

Das Jobcenter Mansfeld-Südharz ist für die Leistungsgewährung und die Vermittlung Arbeitsuchender nach dem SGB II im Landkreis Mansfeld-Südharz zuständig.

Nach § 54 SGB II i.V.m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten, somit auch das Jobcenter Mansfeld-Südharz, den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen abzubilden und eine Eingliederungsbilanz nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte ähnlich sind.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ hat eine Redaktionsgruppe aus Vertretern von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit sowie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA beauftragt, das Verfahren der Vergleichstypenbildung so weiterzuentwickeln, dass alle in § 48a SGB II genannten Zieldimensionen berücksichtigt und zugleich die SGB II-spezifischen Rahmenbedingungen der Jobcenter abgebildet werden. Alle drei Ziele des SGB II (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug) wurden dabei zu gleichen Gewichten berücksichtigt.

Bei der Zusammensetzung der Vergleichstypencluster (VT) wurden schwerpunktmäßig die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug (LZB) berücksichtigt, dies spiegelt auch das allgemeine Ausmaß der Hilfebedürftigkeit einer Region im Sinne des SGB II wider.

Es erfolgte eine Differenzierung in drei Charaktergruppen (I – III) mit insgesamt 15 Vergleichstypen (VT):

- ❖ Jobcenter mit unterdurchschnittlicher ELB - Quote (Ia bis Ie)
- ❖ Jobcenter mit durchschnittlicher ELB - Quote (IIa bis IIe)
- ❖ Jobcenter mit überdurchschnittlicher ELB - Quote (IIIa bis IIIe)

Das Jobcenter Mansfeld-Südharz wurde dem VT IIIId zugeordnet.



VT III d bedeutet - Landkreise in den neuen Bundesländern mit sehr geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten bei gleichzeitig hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden u.a. die seitens der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag vorliegenden Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 54b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten.

Die **ausführlichen Tabellen** zu allen Eingliederungsleistungen sind im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html> eingestellt.



## Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste zur Eingliederungsbilanz 2018 in Kürze .....	6
2. Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2018.....	7
3. Leistungen zur Eingliederung im Vorjahresvergleich.....	8
4. Förderungen und Eingliederungsquoten.....	9
4.1 Langzeitarbeitslose.....	9
4.2 Ältere Arbeitslose über 55 Jahre .....	10
4.3 Förderung von Berufsrückkehrenden .....	11
4.4 Förderung von geringqualifizierte Arbeitslosen.....	12
5. Wirksamkeit der Förderung.....	13

# 1. Das Wichtigste zur Eingliederungsbilanz 2018 in Kürze

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder waren:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen
- Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und integrieren
- Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Alle **zweckmäßigen** und **notwendigen** Förderungen von Kunden im Bereich SGB II konnten realisiert werden. Im Fokus stand dabei die Orientierung an den **individuellen Bedarfen** der Kunden und nicht die vollumfängliche Mittelausschöpfung um jeden Preis. Der Einsatz von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung wurde **individuell** auf die **einzelnen Arbeitslosen zugeschnitten**, um Integrationsfortschritte zu erzielen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 wurde die Mittelausschöpfung im Eingliederungstitel trotz unterjähriger zusätzlicher Mittelzuteilungen auf gleichbleibendem Niveau realisiert.

Nach einem umfangreichen **Planungsprozess** und vor dem Hintergrund des **sinkenden Kundenpotentials** (-1088 ELB im JDW Dez. 2017 – Dez. 2018 bzw. -9,1%) konnten mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln insgesamt 3.102 **Eintritte in Fördermaßnahmen** realisiert werden. Das waren 617 Eintritte bzw. -16,5% weniger als im Jahr 2017.

Schwerpunkte in der Integrationsarbeit waren die **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** und **Förderung der beruflichen Weiterbildung**, sowie die Unterstützung durch **Beschäftigung schaffende Maßnahmen** vor dem Hintergrund einer erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung der individuellen Förderbedarfe und Umsetzung **individueller Integrationsstrategien** und **Förderketten** zur Erzielung von **Integrationsfortschritten**.

## 2. Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2018

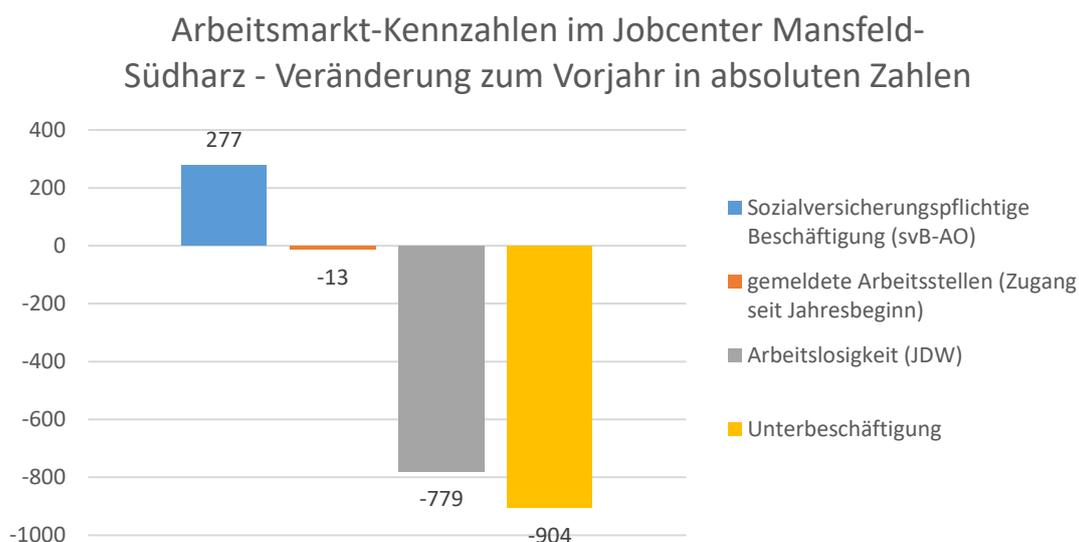
Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt 2018 erstmals unter 7.000 Personen gesunken, im Jahresdurchschnitt waren 6.937 Personen arbeitslos.

Die Arbeitskräftenachfrage im Landkreis war auf gutem Niveau, aber leicht schwächer als im Vorjahr. Die Unternehmen meldeten 0,5% weniger Stellen als 2017. Stellen gab es vorrangig in folgenden Branchen: *Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen, Logistikbereich, Gastronomie.*

Die **Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen** war hoch und Jugendliche hatten gute Chancen auf eine Berufsausbildung. Der Anteil der Menschen mit **Grundsicherung** an allen Arbeitslosen ist weiter hoch und lag bei 73,3% im Dezember 2018. Hiervon waren 60,1% der Menschen ein Jahr und länger arbeitslos und somit langzeitarbeitslos. Leicht gesunken ist der Anteil der **älteren Arbeitslosen** über 50 Jahre. Des Weiteren ist es weniger **Menschen mit Behinderung** gelungen, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Die Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung sind gesunken.

Entsprechend des Bundes- und Landestrend ist die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** im Jahr 2018 im Landkreis Mansfeld-Südharz gestiegen.

Nach wie vor hoch war das **Pendleraufkommen**. Es gab mehr Auspendler als Einpendler in den Landkreis, dabei verringerte sich die Zahl der Auspendler leicht, während sich die Zahl der Einpendler erhöhte (Auspendlerquote: 33,7%; Einpendlerquote: 20,3%).



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3. Leistungen zur Eingliederung im Vorjahresvergleich

Haushaltsjahr	2017		2018		Vergleich Ausgaben in % 2017 zu 2018
	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls	
	1	2	3	4	5
<b>a) Zugewiesene Mittel</b>					
<b>Zugewiesene Mittel insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>12.909</b>	<b>66,8</b>	<b>12.166</b>	<b>60,8</b>	↓
<b>Verfügbare Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>9.739</b>	<b>88,5</b>	<b>8.348</b>	<b>88,6</b>	↑
<b>b) Ausgaben</b>					
	Ist in 1.000 €	in % von Insgesamt	Ist in 1.000 €	in % von Insgesamt	Vergleich %-Anteil 2017 zu 2018
	1	2	3	4	5
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>8.620</b>	<b>100</b>	<b>7.395</b>	<b>100</b>	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.956</b>	<b>34,3</b>	<b>2.527</b>	<b>34,2</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	797	9,2	616	8,3	↓
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.080	24,1	1.824	24,7	↑
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21	0,2	16	0,2	↓
Maßnahmen bei einem Träger	2.059	23,9	1.808	24,4	↑
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	56	0,6	44	0,6	↓
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	74	0,9	88	1,2	↑
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	11	0,1	5	0,1	↓
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	64	0,7	83	1,1	↑
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	0,0	-	-	↓
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>481</b>	<b>5,6</b>	<b>386</b>	<b>5,2</b>	
Assistierte Ausbildung	29	0,3	28	0,4	↑
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	0,4	37	0,5	↑
Außerbetriebliche Berufsausbildung	358	4,2	280	3,8	↓
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schw erbehinderte Menschen	32	0,4	14	0,2	↓
Einstiegsqualifizierung	26	0,3	23	0,3	↑
Zuschuss für schw erbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	2	0,0	4	0,1	↑
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2.146</b>	<b>24,9</b>	<b>1.490</b>	<b>20,2</b>	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.024	23,5	1.370	18,5	↓
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	96	1,1	67	0,9	↓
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	26	0,3	54	0,7	↑
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.435</b>	<b>16,6</b>	<b>1.506</b>	<b>20,4</b>	
Eingliederungszuschuss	952	11,0	945	12,8	↑
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schw erbehinderte Menschen	45	0,5	38	0,5	↓
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erw erbstätigkeit	296	3,4	391	5,3	↑
Beschäftigungszuschuss (Restabw .)	13	0,2	-	-	↓
Einstiegsgeld bei selbständiger Erw erbstätigkeit	81	0,9	77	1,0	↑
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	47	0,5	54	0,7	↑
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>94</b>	<b>1,1</b>	<b>100</b>	<b>1,4</b>	
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	94	1,1	100	1,4	↑
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.430</b>	<b>16,6</b>	<b>1.360</b>	<b>18,4</b>	
Arbeitsgelegenheiten	1.400	16,2	1.332	18,0	↑
Förderung von Arbeitsverhältnissen	29	0,3	28	0,4	↑
<b>G Freie Förderung</b>	<b>49</b>	<b>0,6</b>	<b>-1</b>	<b>-0,0</b>	
Freie Förderung SGB II	49	0,6	-1	-0,0	↓
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher <sup>4)</sup>	78	0,9	27	0,4	↓
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>30</b>	<b>0,3</b>	<b>26</b>	<b>0,4</b>	
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	30	0,3	26	0,4	↑
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-	-	-	→

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus A usgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

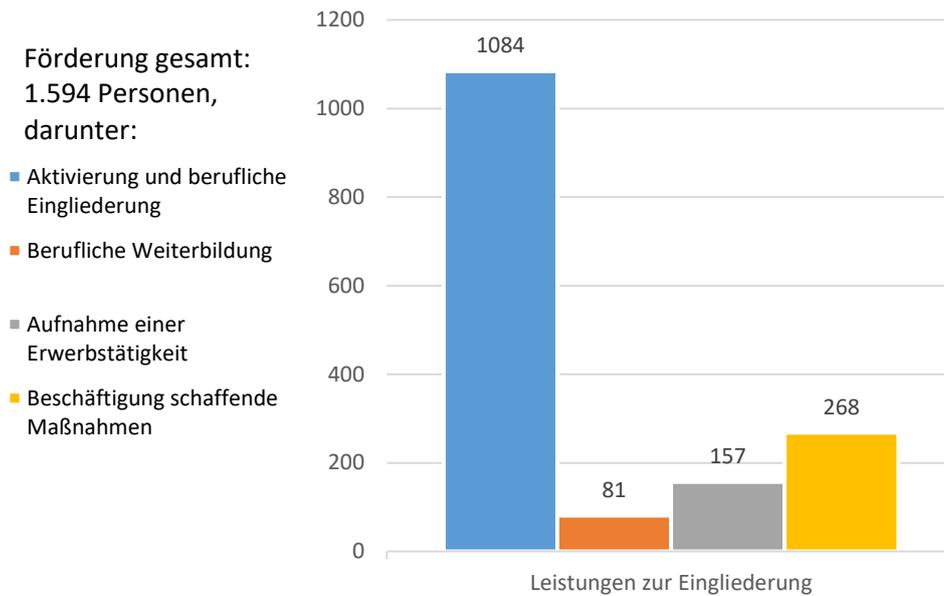
3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 5 b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§ 16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

## 4. Förderungen und Eingliederungsquoten

### 4.1 Langzeitarbeitslose

Bestand im Jahresdurchschnitt 2018: **3.073**

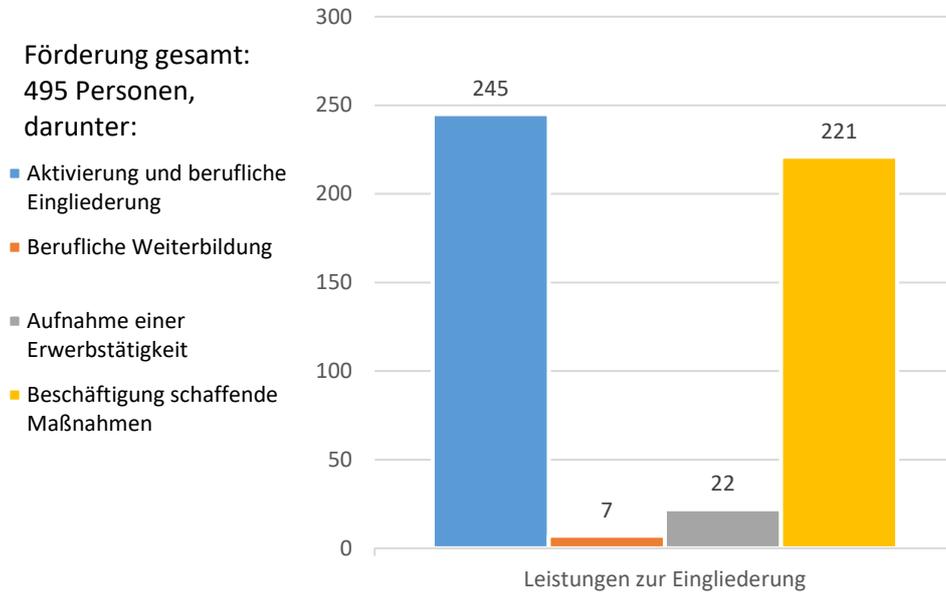


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<b>Eingliederungsquote nach Förderung</b> (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 – Dezember 2017) für ausgewählte Leistungen	
mit Aktivierungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	21,5 %
mit beruflicher Weiterbildung (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	34,5 %
mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss)	78,1 %
mit Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	5,8 %

## 4.2 Ältere Arbeitslose über 55 Jahre

Bestand im Jahresdurchschnitt 2018: **1.237**



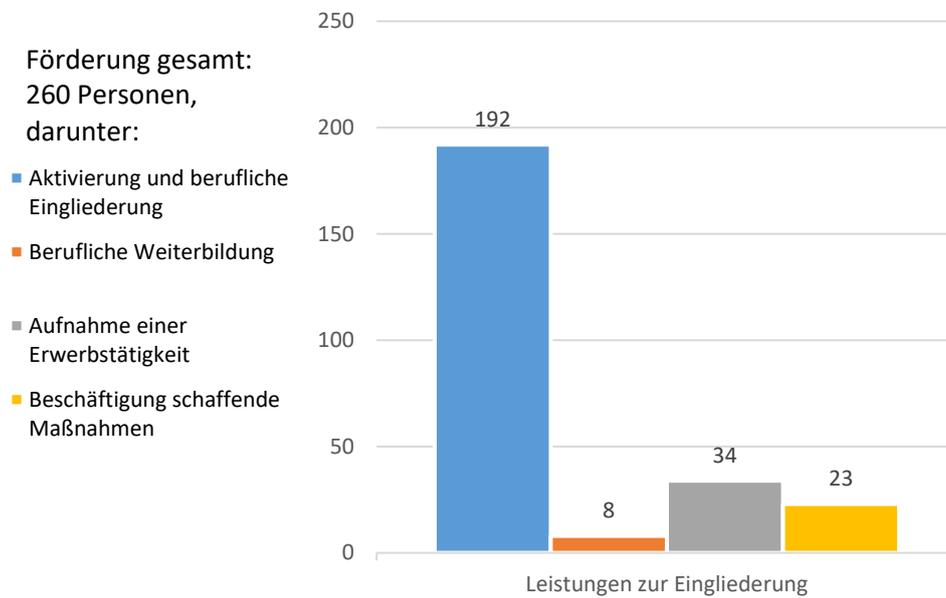
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<b>Eingliederungsquote nach Förderung</b> (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 – Dezember 2017) für ausgewählte Leistungen	
mit Aktivierungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	21,6 %
mit beruflicher Weiterbildung (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	*
mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss)	*
mit Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	3,4 %

\* keine Daten ausgewiesen

## 4.3 Förderung von Berufsrückkehrenden

Bestand im Jahresdurchschnitt 2018: **254**

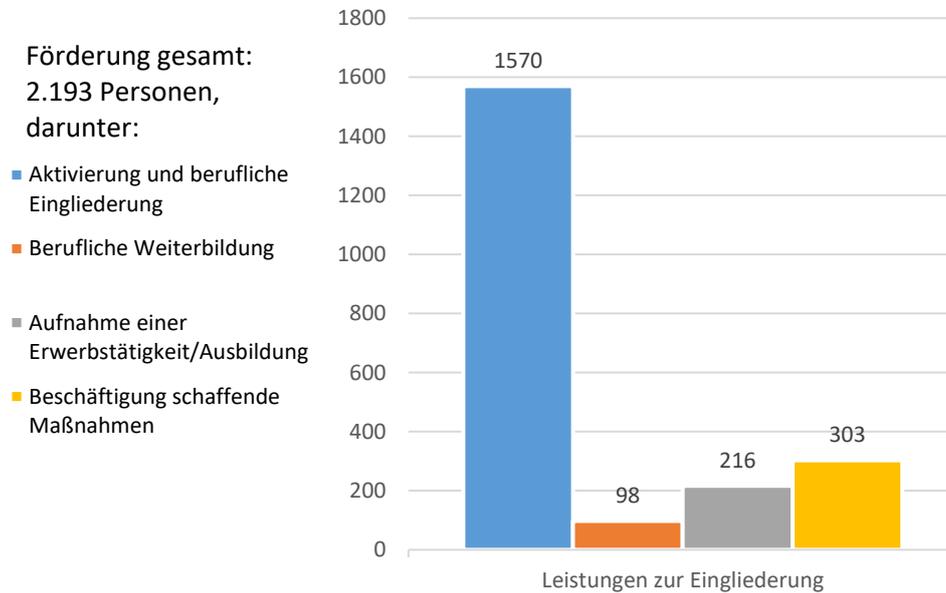


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<b>Eingliederungsquote nach Förderung</b> (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 – Dezember 2017) für ausgewählte Leistungen	
mit Aktivierungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	24,5 %
mit beruflicher Weiterbildung (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	32,3 %
mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss)	73,9 %
mit Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	13,3 %

## 4.4 Förderung von geringqualifizierte Arbeitslosen

Bestand im Jahresdurchschnitt 2018: **2.288**



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<b>Eingliederungsquote nach Förderung</b> (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2017 – Dezember 2017) für ausgewählte Leistungen	
mit Aktivierungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	26,2 %
mit beruflicher Weiterbildung (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	32,7 %
mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss)	77,0 %
mit Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	8,6 %



## 5. Wirksamkeit der Förderung

Die Eingliederungsquote ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen. Sie gibt Auskunft, inwieweit die Maßnahmen des Trägers der Grundsicherung dazu beitragen. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmer sechs Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass der Eingliederungszuschuss im Jobcenter Mansfeld-Südharz das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass alle Eingliederungsmaßnahmen mit direktem Bezug zur Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einem guten Erfolgsgrad versehen sind.